

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 21.01.2025

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2014) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat am 05.12.2024 von Frau Monika Niehaus, Am Briestenkamp 34, 45481 Mülheim an der Ruhr, eine Spende in Höhe von 2.000,00 € für bedürftige Familien erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Spende i. H. v. 2.000,00 € von Frau Monika Niehaus anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0